

12. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken; hier: Änderung des Teilkapitels B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Sachverhalt:

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat in der Planungsausschusssitzung am 30.11.2009 die Durchführung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens zur 12. Änderung des Regionalplans beschlossen, da sich im Vergleich zum vorangegangenen Verfahrensschritt und dem Entwurf vom 23.03.2009 Änderungen ergeben haben, die im Schreiben vom 28.01.2010 detailliert aufgeführt sind.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit auch für diesen nochmaligen Verfahrensschritt einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf zur 12. Änderung in der Zeit vom 29.01. – 02.03.2010 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt.

Der Planungsverband geht davon aus, dass der Zuständigkeitsbereich des Marktes Ammerndorf von den genannten Änderungen nicht betroffen ist.

Beteiligung Bauleitplanung Gemeinde Großhabersdorf; 15. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Nr. 34 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Galgenbuck"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großhabersdorf hat in der Sitzung am 14.01.2010 den Entwurf der 15. Flächennutzungsplanfortschreibung sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Galgenbuck“, unter der Maßgabe der im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der interkommunalen Abstimmung wird gebeten, Bedenken und Anregungen zu den Plänen bis zum 23.02.2010 an das Büro Ermisch & Partner Landschaftsplanung zu richten.

Abstimmung der Bauleitplanung mit den benachbarten Gemeinden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 46 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel EDEKA nordöstlich der Staatsstraße 2409" gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 21.12.2009 auf Antrag des Bauwerbers die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich liegt am nördlichen Ortsrand Cadolzburg, östlich der Staatsstraße 2409. Die Planung gewährleistet dem ansässigen EDEKA Markt als einzigem Vollsortimenter im Ort die Umsiedlung an einen Standort, der langfristig den Anforderungen eines modernen SB-Marktes entspricht.

Hiermit wird der Markt Ammerndorf an diesem Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Es wird um Stellungnahme bis 12.02.2010 gebeten. Hierbei kann sich der Markt Ammerndorf auch auf die ihm durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche berufen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Nach § 2 Abs. 2 BauGB haben die benachbarten Gemeinden die Pflicht sich an der Abstimmung zu beteiligen. Auf § 4 a Abs. 6 BauGB bezüglich nicht rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird hingewiesen.